

Beschlussempfehlung und Bericht **des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn,
Kerstin Andreae, Birgitt Bender, weiterer Abgeordneter und der
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
– Drucksache 17/13493 –

Altersarmut bekämpfen – Mit der Garantierente

A. Problem

Ohne Gegenmaßnahmen werden die Altersarmut und der Bezug von Grundversicherung im Alter nach Aussage der Antragsteller in den nächsten Jahren gravierend zunehmen.

B. Lösung

Die Antragsteller fordern eine Garantierente als Bestandteil der Rentenversicherung einzuführen, wonach u. a. geringe Rentenansprüche von Rentnerinnen und Rentnern mit 30 und mehr Versicherungsjahren durch eine steuerfinanzierte Garantierente so aufgestockt werden, dass die Gesamtrente mindestens 30 Entgeltpunkte betrage. Alle Versicherungszeiten sollten dabei als Voraussetzung für den Bezug der Garantierente anerkannt werden.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Konkrete Kostenrechnungen wurden nicht angestellt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 17/13493 abzulehnen.

Berlin, den 12. Juni 2013

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales

Sabine Zimmermann
Vorsitzende

Dr. Heinrich L. Kolb
Berichterstatler

Bericht des Abgeordneten Dr. Heinrich L. Kolb

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 17/13493** ist in der 243. Sitzung des Deutschen Bundestages am 6. Juni 2013 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung und an den Haushaltsausschuss sowie den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Mitberatung überwiesen worden.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kritisiert, dass das Zusammenwirken von dauerhaft hoher Arbeitslosigkeit, unterbrochenen Erwerbsbiographien, ausgeweitetem Niedriglohnsektor, der wachsenden Zahl von Selbständigen mit geringen Einkommen sowie das sinkende Rentenniveau für eine wachsende Zahl künftiger Rentnerinnen und Rentnern das Armutsrisiko erhöhten. Besonders betroffen seien heute Personen mit unterbrochenen Versicherungsbiografien, Teilzeiterwerbstätige, Selbständige, Geringverdienende. Altersarmut sei vor allem weiblich und dies werde ohne politisches Gegensteuern auf absehbare Zeit so bleiben. Denn nach den bisherigen Prognosen würden Frauen, vor allem die Mütter unter ihnen, auch zukünftig nur eine geringe Rente beziehen.

Die Rentenversicherung verliere an Legitimation, wenn Menschen, die lange Mitglied in der gesetzlichen Rentenversicherung gewesen seien, letztlich doch auf Fürsorgeleistungen angewiesen seien. Die Rentenversicherung müsse zu einer solidarischen Sozialversicherung mit einem Mindestniveau weiterentwickelt werden, das vor Altersarmut schütze. Mit der Einführung der Garantierente werde das Ziel einer vor Altersarmut schützenden Mindestteilhabe umgesetzt.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Haushaltsausschuss** sowie der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** haben den Antrag auf Drucksache 17/13493 in ihren Sitzungen am 12. Juni 2013 beraten und dem Deutschen Bundestag gleichlautend mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Antrag auf Drucksache 17/13493 in seiner 138. Sitzung am 12. Juni 2013 abschließend beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** verwies darauf, dass lediglich zwei Prozent der Neurentner Grundsicherung beantragten. Das zeige das geringe Ausmaß der Bedürftigkeit. Die Rente habe sich bewährt und verhindere zuverlässig Altersarmut. Panikmache müsse gerade bei der Rente unterbleiben. Zwar

sei es erfreulich, dass alle Fraktionen etwas für Menschen ohne ausreichende Rentenansprüche tun wollten. Strittig sei allerdings die Methode. Der Antrag der Grünen würde das tragende Äquivalenzprinzip der Rente außer Kraft setzen. Dieses solle aber auch beim Zuschussbetrag beibehalten werden. Außerdem lasse der Antrag offen, wie man mit Ansprüchen auf Betriebs- und Riester-Rente umgehen wolle. Diese Ansprüche dürften nicht verrechnet werden. Hier messe die Garantierente bei den Freibeträgen mit zweierlei Maß, was zu neuen Ungerechtigkeiten führe. Außerdem müsse bei der Zahlung steuerfinanzierter Leistungen berücksichtigt werden, wenn jemand bereits über ausreichend Geld zur Existenzsicherung aus anderen Quellen verfüge.

Die **Fraktion der SPD** kritisierte, dass die Koalition am Ende der Legislaturperiode keinerlei Ergebnis in der Rentenpolitik vorweisen könne. Eine Mindestabsicherung in der Rente müsse aber geschaffen werden. Die vorgeschlagene Garantierente sei dennoch problematisch, weil dabei die Äquivalenz zwischen den Beitragszahlungen und der Höhe der Rente nicht eingehalten werde. Bei diesem Modell würden Sozialleistungen und Rentenleistungen vermischt. Die gesetzliche Rente als System würde durch die Garantierente sogar geschwächt. Die Fraktion der SPD halte stattdessen an dem Prinzip der Lohn- und Beitragsbezogenheit der gesetzlichen Rente fest, die abhängig von der Bedürftigkeit durch Fürsorgeleistungen zu ergänzen sei.

Die **Fraktion der FDP** wies darauf hin, dass der Anteil der Renten unterhalb von 700 Euro besonders bei den Frauen in den letzten Jahren sogar zurückgegangen sei. Darüber hinaus sage die Zahl der Kleinstrenten nur wenig über Altersarmut aus; denn diese seien teilweise einfach über kurze Versicherungszeiten wie z. B. durch den Wechsel in ein anderes Alterssicherungssystem oder den Schritt in die Selbstständigkeit entstanden. Dabei verfügten die Betroffenen oft auch über Einkommen aus anderen Quellen. Die Garantierente würde jedenfalls das Problem nicht lösen und sei auch nicht finanzierbar.

Die **Fraktion DIE LINKE.** schloss sich der Analyse der antragstellenden Fraktion an. Allerdings würden in dem Antrag die Ursachen der wachsenden Altersarmut ausgeblendet. Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN berücksichtige zudem genau die Menschen nicht, die am dringendsten Hilfe benötigten. Im Übrigen liege die Höhe des Garantiebetrags mit 750 Euro brutto netto nur 50 Euro über der Grundsicherung. Wenn man weiter an der Absenkung der Rente festhalten wolle, bleibe die Garantierente weitgehend wirkungslos. Außerdem sei sie zunächst nur für Neurentner gedacht. Das lehne die Fraktion DIE LINKE. ab. Man brauche eine steuerfinanzierte Solidarrente, die allen Bürgerinnen und Bürgern offenstehe.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** kritisierte, dass die Koalition in der ganzen Wahlperiode Vorschläge für die Zukunft der Rente schuldig geblieben sei. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hätte mit ihrem Antrag nun einen finanzierbaren Vorschlag unterbreitet. Mit 30 Versicherungsjahren sollte jeder Mensch danach mindestens 30 Entgeltpunkte bekommen, bei Anerkennung aller Versi-

cherungszeiten. Im Westen erreichten damit über 80 Prozent der Frauen und sogar über 95 Prozent der Männer eine Rente über dem Grundsicherungsniveau. Der Einstieg in diese armutsfeste Rente werde mit Rücksicht auf die Finanzierbarkeit zunächst nur für Neurentner vorgeschlagen. Dazu kämen allerdings Präventionsmaßnahmen.

Berlin, den 12. Juni 2013

Dr. Heinrich L. Kolb
Berichtersteller